

Voraussetzungen zur Nutzung des Ratsinformationssystems Hinweise des IT-Beauftragten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

Vorbemerkung

Die Nutzung des Ratsinformationssystems setzt den Einsatz von IT-Systemen voraus. Damit einhergehend existieren verschiedene Bedrohungen, die die eigenen Daten auf dem verwendeten Endgerät gefährden. Schadprogramme können beispielsweise dazu führen, dass Daten ungewollt ausgelesen oder die Zugangsdaten ausspioniert werden.

Allgemeine Voraussetzungen

Die Sitzungsunterlagen können prinzipiell überall dort auf das Endgerät runtergeladen werden, wo eine Internetverbindung besteht. Über eine Webanwendung lassen sich dann die erforderlichen Unterlagen als PDF-Dokument herunterladen und abspeichern. Auch mobile Geräte, wie z. B. Laptops oder Smartphones, haben die Möglichkeit diese Funktion zu nutzen. Dafür wird jedoch eine Verbindung mit dem Internet via WLAN oder einem UMTS-Stick („Internet-Stick“) benötigt. In den beiden großen Sitzungssälen der Kreisverwaltung ist WLAN vorhanden. Zu beachten ist dabei jedoch, dass die Bandbreite begrenzt ist. Sollten z. B. alle Netzteilnehmer gleichzeitig die Internetverbindung beanspruchen, kann es zu Datenengpässen kommen. Es wird empfohlen, die benötigten Sitzungsdokumente vor der Sitzung zu Hause herunterzuladen.

Zugriff auf das Ratsinformationssystem

Der Zugriff auf das Ratsinformationssystem von Privatgeräten aus muss sicher erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass keine unbefugten Dritten Zugriff auf die Daten des Ratsinformationssystems erlangen. Sofern mehrere Personen das Privatgerät benutzen, darf der Zugriff auf das Ratsinformationssystem nur unter einer eigenen Benutzerkennung mit dazugehörigem Passwort erfolgen. Der Zugriff anderer Benutzer muss dadurch ausgeschlossen sein.

Passwortschutz

Ihr Gerät muss unbedingt mit einem Passwort oder einer PIN (z.B. bei einem Smartphone) geschützt werden, sodass Unbefugte nicht auf das Gerät zugreifen können. Die Zusammensetzung, die Länge und das regelmäßige Ändern des Passwortes sind zu beachten. Das Passwort sollte mindestens aus acht Zeichen mit mindestens einem Großbuchstaben und einer Ziffer/einem Sonderzeichen bestehen. Ein Passwortwechsel sollte spätestens alle 90 Tage erfolgen.

Updates/Virenschutzprogramme

Ein Systemschutz ist nur dann gegeben, wenn die benutzte Software immer auf dem neuesten Stand ist, ein wirksamer Virenschutz und eine Firewall installiert wurden. Dabei sollten nur Systeme benutzt werden, die vom Hersteller unterstützt werden (z. B. Windows XP und ältere Versionen sind von Microsoft abgekündigt).

Dementsprechend sind besonders für die Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes folgende Systeme zu beachten:

- das Betriebssystem (z. B. Windows 7 und jünger),
- der Internetbrowser (z. B. Internet Explorer, Firefox),
- der PDF-Reader.

Veräußerung der Endgeräte

Wird das für die Gremienarbeit genutzte Endgerät an Dritte veräußert, ist die Festplatte zu formatieren, wenn sich auf ihr schutzwürdige Daten aus dem Ratsinformationssystem befinden.

PDF-Reader

Ein wichtiges Werkzeug für das Öffnen und Lesen der Sitzungsdokumente ist der PDF-Reader. Hier wird die Nutzung des Adobe Acrobat Reader DC empfohlen. Mit diesem Programm lassen sich Notizen und farbliche Markierungen im Dokument vornehmen.